

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird. Wie interessant ist es nicht, in der Sammlung die Geisteswerke der beiden größten Feldherrn und zugleich Herrscher der neueren Zeit neben einander gestellt zu sehen, und schon durch einen flüchtigen Blick in die Schriften beider den zwischen ihnen bestehenden gewaltigen Unterschied zu erfassen. Friedrich der Große liefert uns eine nicht für wissenschaftliche, sondern für rein praktische Zwecke verfasste, von der Notth der Umstände diktierte Arbeit, in welcher die Objektivität des Urtheils, die Klarheit und logische Entwicklung der Gedanken bewunderungswürdig sind. — Hast das Gegentheil sieht man in den militärischen Schriften Napoleons, welche, so geistreich sie auch geschrieben sind, doch von der eigenthümlichen Richtung des Geistes und Charakters dieses größten Feldherrn des Jahrhunderts beeinflußt sind, so daß eine klassische Objektivität dabei schwer bestehen kann. Napoleon zeigt sich nicht selten in willkürlicher Selbsttäuschung befangen. — Wiederholt empfiehlt der Kaiser das Studium der Kriegswissenschaften, namentlich der Thaten der großen Feldherrn aller Zeiten. Ganz besonderes Interesse wird das 6. Heft aber deshalb beanspruchen, weil es u. A. eine Kritik Napoleons über den siebenjährigen Krieg, also über Friedrichs des Großen militärische Glanzperiode, bringt.

Die Schrift Jomini's steht zu den Schriften Friedrichs, Clausewitz's und Napoleons in enger Verbindung. Jomini war mit Clausewitz und Napoleon ein Bewunderer Friedrichs und ließ sich durch die Betrachtung der Thaten des siebenjährigen Krieges — insbesondere der Schlacht bei Leuthen, welche, auch nach Napoleons Ausspruch, allein Friedrich unsterblich mache — zu seinen Grundsätzen führen, deren Feststellung und Vertheidigung er zur Aufgabe seines Lebens mache. Zwar hat man Clausewitz's Werk „Vom Kriege“ und Jomini's „Abriß der Kriegskunst“ in schroffen Gegensatz gestellt, allein in Wahrheit existirt der Unterschied in der Lehre und in der Auffassung des Krieges dieser beiden erlesenen Geister in der angenommenen Schroffheit gar nicht. Beide sind davon durchdrungen, daß der endgültig maßgebende Faktor im Kriege — die ultima ratio — das Geheimt ist. Jomini betont sehr stark die Seite der Kriegskunst, am richtigen Orte zu schlagen und Clausewitz thut dasselbe durch sein Her vorheben der entscheidenden Punkte.

So erscheint Jomini gewiß mit Recht in dem Rahmen der Sammlung, deren Zweck es ja ist, die Geistesfunken berühmter Schriftsteller in größere Kreise zu tragen, den Blick von der Tagesliteratur auf längst feststehende Größen zu lenken.

J. v. S.

#### Service stratégique de la cavalerie par E.

Libbrecht, capitaine d'état-major. Bruxelles, Brogniez et Vaude-Weghe, 1880.

Der Herr Verfasser setzt seiner kurzen, aber klar und anziehend geschriebenen Studie über den strategischen Dienst der Kavallerie ein dem neuen französischen Felddienst-Reglement entnommenes Motto

vor: „die ersten Erfolge der Kavallerie erhöhen die moralische Stimmung der Armee und bereiten den Sieg vor“ und weist damit auf die unendliche Wichtigkeit der ersten richtigen Verwendung der Kavallerie für den ganzen Verlauf des Feldzuges hin. Man weiß, wie sehr die französische Oberleitung in dieser Beziehung gesündigt hat. — Die Mission der Kavallerie ist eine zu wichtige und verantwortungsschwere, als daß man ihr nicht unausgefeigte Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Der Herr Verfasser untersucht zunächst in seiner Studie, in welcher Weise die Kavallerie sich in den letzten Kriegen ihres strategischen Dienstes entledigt hat und wendet sich sodann dem wichtigern, didaktischen Theile seiner Aufgabe zu.

Wir empfehlen die Broschüre angelegerlichst unsern Offizieren.

#### Gedogenossenschaft.

(Verkaufsbedingungen der eidg. Karten durch das eidg. topographische Bureau.) Es werden nur folgende Bestellungen angenommen und berücksichtigt: a. die ganze topographische Karte der Schweiz in 25 Blatt im 1 : 100,000, Dufourkarte; b. eine Sammlung beliebiger Karten in einem Minimalwert von 50 Fr.; c. Abonnements auf die Publikation der Originalaufnahmen im 1 : 25,000 und 1 : 50,000, Siegfried-Atlas.

Bezeichnung der Karten	Normalpreis	Nettopreis	Preis des eidg. Bureau	Preis, der für die Karte
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten im 1 : 1,000,000:				
unaufgezogen	5	4.50	—.50	
aufgezogen	7	6.—	1.—	
b. Generalkarte der Schweiz in 4 Blatt, im 1 : 250,000, jedes Blatt einzeln:				
unaufgezogen	2	1.70	—.30	
aufgezogen	4	3.20	—.80	
c. Offizielle Eisenbahntkarte der Schweiz im 1 : 250,000:				
unaufgezogen	8	6.80	1.20	
d. Topographische Karte der Schweiz, in 25 Blatt, im 1 : 100,000, Dufourkarte. Die Blätter 1, 2, 5, 6, 21 und 25 einzeln:				
unaufgezogen	1	—.80	—.20	
aufgezogen	3	2.20	—.80	
Die Blätter 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 24 einzeln:				
unaufgezogen	2	1.70	—.30	
aufgezogen	4	3.20	—.80	
Alle Blätter zusammen:				
unaufgezogen	40	37.10	2.90	
in Atlas gebunden	55	50.—	5.—	
e. Aufnahmatalas der Schweiz im 1 : 25,000 und 1 : 50,000, Siegfried-Atlas. Jedes Blatt einzeln:				
unaufgezogen	1	—.85	—.15	

Die Sendungen finden auf Rechnung und Gefahr der Besteller und gegen Baarzahlung (Postnachnahme oder Prämumeration) statt.

— (Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.)

Geschäftskreis des Militärdepartements. Wir entnehmen demselben auszugsweise Folgendes:

I. Durchführung der Militäroorganisation. 1. Erlassene Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente.

a. Von der Bundesversammlung: Bundesbeschluß betreffend die Anstellung eines zweiten Gehilfen des Schießinstructors der Infanterie, vom 13. Dezember 1880.

Bundesbeschluß betreffend Anstellung eines Schießoffiziers für den Waffenplatz Thun, vom 17. Dezember 1880.

Bundesbeschluß betreffend Erweiterung des Artillerie-Exerzier- und Schießplatzes in Frauenfeld, vom 21. Dezember 1880.

b. Vom Bundesrat: Verordnung betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie, vom 20. Januar 1880.

Beschluß betreffend successive Abschaffung der Halbtuchhosen bei sämmtlichen Truppengattungen und Erhalt derselben durch Tuchhosen aus Stoff mit wenig Ausrüstung (ohne Strich), vom 16. März 1880.

Beschluß betreffend Ausrüstung der Kavallerie- und Artillerieoffiziere mit dem Revolver und Übergabe derselben an die übrigen Offiziere des Auszuges, vom 27. April 1880.

Verordnung über die Organisation des Armeestabes, vom 7. Mai 1880.

Verordnung betreffend die Ausrüstung der schweiz. Infanterie mit Schanzwerkzeug, vom 27. Mai 1880.

Verordnung über das Verfahren bei Todessäcken im Instruktionsservice, vom 18. August 1880.

c. Vom Departement: Anstellung über den Bau, Umbau und die Besorgung der Munitionsmagazine, vom 25. Februar 1880.

Vorschriften über die Zulassung nicht ordonnanzmässiger Waffen zu den freiwilligen Schießübungen; Kreisschreiben vom 19. August 1880.

Instruktion betreffend die Verpflegung von kranken Militärs in Civilspitälern in Friedenszeiten, vom 11. September 1880.

Verfügung über die Zulassung der Revolvermunition zur Körpersausrüstung und über den Verkauf derselben durch die patentirten Munitionskäufer, vom 17. September 1880.

In Bearbeitung sind: Verschiedene Reglemente betreffend das Genie, die Artillerie, die Kavallerie und die Infanterie, welche zum grössern Theil redaktionell beendigt sind und im künftigen Jahre zur Einführung gelangen. Ebenso ist das Verwaltungsreglement in seinen wichtigsten Abschnitten bearbeitet, und das Gesetz betreffend die Strafrechtspflege für eingemässigte Truppen nach den Kommissionsbeschlüssen zur Wiederberathung umredigirt.

2. Personelle Organisation. Die Übertragung der Leitung der topographischen Abteilung des Stabshäuser an den Waffenchef des Genie gab Anlaß, die Bureaux dieser Dienstabteilung in die unmittelbare Nähe der Geniebüro zu verlegen. Da eine Unterbringung im Departementsgebäude unmöglich war, wurden vom 1. November hinweg sämmtliche Bureaux und Arbeitsäale dieser Dienstabteilung in das Verwaltungsgebäude der Jurabahngesellschaft installirt, mit welcher ein bezüglicher Mietvertrag abgeschlossen wurde. Die neuen Lokalitäten bieten Raum genug, um das Ingenieur-, Stecher- und Bureaupersonal nach und nach zu vereinigen, was sowohl für die Oberleitung als für die Bundesfinanzen von Vortheil sein wird.

Beim Oberkriegskommissariat, dessen Personal, mit Ausnahme des Oberkriegskommissärs und seiner beiden Unterabtheilungschefs, nur provisorisch angestellt ist, wird eine Umgestaltung eintreten, sobald das Verwaltungsreglement, wovon mehrere der wichtigsten Abschnitte ausgearbeitet sind, fertig erstellt und zur Einführung bereit sein wird, was voraussichtlich im Jahre 1881 zu erwarten steht.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Leonz Schäder wurde der bisherige Geschäftskontrolleur, Herr Oberst Rudolf von Erlach, zum Verwalter des Kriegsdepot Thun ernannt.

Die Besetzung der durch Austritt des Titulars vakant gewordenen Stelle eines Waffenkontrolleurs des VII. Divisionskreises fällt in's Jahr 1881.

Bezüglich der Personalveränderungen im Instruktionsskorps verweisen wir auf Abschnitt VI hierach.

II. Wehrpflicht. Auf 31. Dezember 1880 traten aus der Dienstpflicht: die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1836; in die Landwehr wurden versetzt:

- die Hauptleute vom Jahrgang 1845 und die übrigen Offiziere vom Jahrgange 1848, soweit hiefür bezügliche Begehren vorlagen oder dienstliche Gründe dafür sprachen;
- die übrigen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1848;
- die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, sofern sie zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner Dienstjenigen, welche im Jahre 1848 geboren sind und sich nicht anlässlich ihres späteren Eintritts zur Waffe zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten.

Die Vorschrift der Verordnung vom 27. Dezember 1879, wonach ein Gesuch um Übertritt in die Landwehr oder Austritt aus der Dienstpflicht spätestens bis Ende Februar desjenigen Jahres eingereichen ist, in welchem der betreffende Offizier diese Berechtigung erhält, bewirkt weniger Mutationen und ist für den Bestand und die Qualität der Offizierscadres von nicht zu unterschätzendem Werthe.

III. Sanitärische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen. Die Untersuchung wurde im Wesentlichen in gleicher Weise vorgenommen wie letztes Jahr, nur wurde in Folge Beschlusses vom 24. Juni 1880 die Wägung der Rekruten fallen gelassen.

Das Gesamtresultat gegenüber 1879 ist folgendes:

	Diensttauglich.	Zurückgest.	Untauglich.	Total.
1880	Rekruten	12,967	5461	10,718
	Gingethelste	1,397	694	3,247
Total	14,364	6,155	13,965	34,484
1879	Rekruten	12,508	5,731	10,892
	Gingethelste	1,164	597	3,196
Total	13,672	6,328	14,088	34,088

Es sind somit diensttauglich erklärt worden:

	1880.	1879.
von den Rekruten	44,5%	42,9%
von den Gingethelsten	26,2%	23,5%

Prozentatz der diensttauglich erklärt Rekruten.

1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1879-80.  
Durchschn. 55,1 57,0 48,2 48,9 42,9 44,5 Diff. +1,7

Das Herabgehen der Tauglichkeitsziffer in den letzten Jahren hat im Uebrigen die Unserksamkeit von Behörden und Volk auf sich gezogen und ist dazu angehan, der Sache auf den Grund zu gehen. Die hiffrüher erifstende, zum Theil wertvolle Literatur wird erst dann fruchtbringend, wenn sie reichhaltiger sein wird und eine bessere Verwerthung ermöglicht.

Die eigens für die pädagogischen Prüfungen pro 1881 geprägte Sammlung von Lesestückn, Aufsatzthemen und Rechnungsaufgaben hat sich als zweckmässig erwiesen.

Trotz einiger Sprünge in der Rangordnung der Kantone ist nicht zu erkennen, daß gleichmässiger geprüft und taxirt worden ist, als früher. Die Anforderungen waren diesmal etwas strenger. Nur für wirklich gute Leistungen durfte die erste Note ertheilt werden und es mussten sich denn auch die übrigen Noten darnach richten. . . .

Mit Besiedigung konstatiren wir, daß die Theilnahme an den Prüfungen von Seite der Schulbehörden und Lehrer sich sehr vergrössert hat und die Opposition gegen dieselben beinahe erloschen ist. Eine einlässlichere Bearbeitung der pädagogischen Ergebnisse hat das statistische Bureau vorgenommen, auf welche wir zu verweisen uns erlauben.

IV. Rekrutierung. Im Allgemeinen nahm die Rekrutierung für 1881 ihren regelmässigen Verlauf, ergab jedoch bezüglich der Zahl der Ausgehobenen in einigen Kreisen noch geringere Resultate als im Vorjahr, so daß es den Anschein hat, als wenn in einzelnen derselben der Rekrutierungsoffizier die ihm

durch die Verordnung über Auswahl der Rekruten übertragene Autorität nicht gehörig zu handhaben verstände. Dieser Rückgang wird uns veranlassen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Vorschriften über die Diensttauglichkeit in einer weniger strengen Anwendung derselben gehandhabt werden können, ohne daß dadurch für das Ganze Schaden erwachse. So sollen Leute zurückgestellt oder untauglich erklärt worden sein, welche bei der einen oder andern Waffe noch ganz gute Verwendung gefunden hätten. Beispieleweise wurden in einem Kanton alle diejenigen Stellungsfähigen, die eine höhere Schule besucht hatten, wegen geringer Gehirnhälfte entlassen und dadurch der Infanterie teilweise als Offiziersbildungsschüler entzogen. Junge Leute, die sich zur Kavallerie angemeldet hatten, wurden wegen leichten Blattfusen oder leichtem Kopf als diensttauglich bestätigt, obwohl diese Mängel die Leistungsfähigkeit der Betreffenden bei dieser Waffe nicht beeinträchtigt haben würden.

Im III. Divisionskreis besonders scheint das Rekrutierungsgeschäft zu klagen Anlaß gegeben zu haben und fiel es auf, daß die von den Waffenschefs der Kavallerie, der Artillerie und des Genie aufgegebene Zahl Rekruten auch gar zu stark zurückblieb, d. h. nicht ausgehoben werden konnte, so daß für letztere Waffen eine Nachrekrutierung angeordnet werden mußte.

Das Aushebungsgeschäft ist kein leichtes; der Leitende sollte die Verhältnisse in den betreffenden Kreisen genau kennen, und ist es daher nothwendig, bei den Offizieren, welche mit dieser Aufgabe betraut werden, möglichst wenig Aenderungen eintreten zu lassen.

Im Verhältniß zum geselligen Stande haben rekrutiert:

	Rekruten.	Auf den geselligen	In %.
		Stand von	
Infanterie	9,565	77,576 Mann	12,3
Kavallerie	319	3,412 "	9,3
Artillerie	1,797	14,622 "	12,2
Genie	704	4,898 "	14,4
Sanitätstruppen	480	4,406 "	10,9
Verwaltungstruppen	102	376 "	27,1

V. Bestand des Bundesheeres. Der Bestand der Offiziere des Auszuges ist ziemlich vollzählig, mit Ausnahme der Sanität. Die schwächere Rekrutierung einerseits, sowie der strengere Maßstab, welcher bei den Prüfungen angewendet wird, dürften jedoch dazu beitragen, daß dieser Bestand in einzelnen Kantonen wieder etwas zurückgeht, welcher Thatsache nur durch Zuthellung von Überzähligen aus andern Kantonen abgeholfen werden kann.

In der Landwehr ist das Offizierskorps aller Waffen noch sehr lückenhaft und man wird hierüber erst richtigen Aufschluß erhalten, wenn die Truppenkorps dieser Altersklasse zur Dienstleistung herangezogen werden.

Laut den eingefassten Rapporten ist der Kontrollbestand des Heeres am 1. Januar 1881 folgender:

#### A. Im Auszug.

##### 1) Nach Divisionen:

	Gesellicher Bestand.	Effektiver Bestand.	
I. Division	13,491	17,052	17,049
II. "	12,717	13,409	14,578
III. "	12,717	12,151	12,706
IV. "	12,717	11,745	11,821
V. "	13,491	15,648	15,916
VI. "	12,717	14,892	14,806
VII. "	12,717	16,296	15,988
VIII. "	12,717	13,976	14,535
Nicht im Divisionsverband stehende			
Offiziere und Truppen	2,104	2,368	2,346
Offiziere und Stabssekretäre nach			
Art. 58 der Militär-Org.	—	222	202
Total	105,388	117,759	119,947

##### 2) Nach Waffengattungen:

	Gesellicher Bestand.	Effektiver Bestand.	
Generalstab u. Eisenbahnabteilung	54 <sup>1)</sup>	67	67
Justizoffiziere	44 <sup>2)</sup>	35	35
Infanterie	77,576	87,624	90,737
Kavallerie	3,412	2,827	2,817
Artillerie	14,500	17,397	17,284
Genie	4,898	5,043	4,620
Sanitätstruppen	4,528	4,033	3,764
Verwaltungstruppen	376	733	623
Total	105,388	117,759	119,947

##### B. In der Landwehr.

##### Nach Waffengattungen:

Infanterie	77,392	78,311	80,716
Kavallerie	3,396	2,421	2,452
Artillerie	7,984	8,449	8,384
Genie	4,882	2,248	2,281
Sanitätstruppen	2,982	1,238	1,221
Verwaltungstruppen	376	69	62
Total	97,012	92,736	95,116

Besorgniserregend ist der geringe Stand einzelner Bataillone in der II., III., IV. und VIII. Division, und glauben wir, daß derselbe nicht bloß die Folge einer strengeren sanitärischen Untersuchung der Einzelheiten, sondern auch auf die hierorts angeordnete Bereitstellung der Kontrollen zurückzuführen ist.

(Fortsetzung folgt.)

— (Eidgenössisches Schützenfest.) Da das Comité für das Sektionswettschießen am diesjährigen eidgenössischen Schützenfest nur die Namen und die genaue Adresse derjenigen Schützenfamilien kennt, die den eidgenössischen Beitrag bezogen haben, so haben nothwendigerweise verschiedene Vereine keine Einladungen zum Sektionswettschießen erhalten.

Es hat die feste Überzeugung, daß keine dieser Gesellschaften sich hiervon verletzt fühlen werde und bittet es deshalb alle diejenigen Schützenvereine, die ohne seine Schuld noch keine Einladung erhalten haben, ihm ihre Adressen zu schicken, damit es dem Comité ermöglicht werde, denselben alle das Sektionswettschießen betreffenden Aktenstücke zukommen zu lassen.

Es benutzt die Gelegenheit, um alle Vereine, die bei dem Sektionswettschießen sich zu beteiligen gesonnen sind, zu bitten, baulmäßigst ihre Anmeldeungen an den Präsidenten des Comité für das Sektionswettschießen, Herrn L. Genoud, in Freiburg, einzusenden. Sie würden auf diese Weise die Aufgabe des betreffenden Comité sehr erleichtern.

Das Comité.

#### Ansland.

Österreich. († Major Friedrich von Bartcourt), ein hochbegabter Dichter und einer der tapfersten Söldaten der österreichischen Armee, ist in Pesth am 1. März d. J. gestorben. Unter den günstigsten Aufzügen ist derselbe auf die Bühne des Lebens getreten, nach langen Kämpfen und Leiden zur ewigen Ruhe eingegangen.

Bartcourt studierte in der Jugend das Forstwesen, trat 1834 als Kadett in ein Reiter-Regiment der k. k. Armee, wurde 1835 Leutnant, 1848 Rittmeister und Schwadrons-Kommandant bei Kaiser-Ulanen, 1853 wurde er Major im 4. Ulanen-Regiment. Er hatte 1848—49 in Italien und Ungarn gesiegt. Die offizielle Relation des Feldmarschalls Radetzky lobte sein umsichtiges und tapferes Benehmen. Nach dem Zeugniß seiner Kameraden hat er manche glänzende Waffenhat ausgeführt. Im Feldzug 1849 in Ungarn soll er den Theresienorden (die höchste militärische Auszeichnung in Österreich) verdient haben, doch er ließ sich

<sup>1)</sup> Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabteilung ist geschlechtlich nicht normiert und hier nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterieregimenter zugehörigen Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.